

(A)

(Vizepräsident Dr. Klose)

hen, und schließe hiermit die Beratung. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5925

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie
Drucksache 11/7268

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Mir ist mitgeteilt worden, daß lediglich Frau Kollegin Scheffler für ihre Fraktion eine kurze Stellungnahme abgeben will. Bitte schön!

(B)

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht debattiert haben, will ich nur noch einmal ganz kurz den Beschluß des Ausschusses wiedergeben, der einvernehmlich gefaßt worden ist. Es ging inhaltlich um eine gerechtere Verteilung der Kosten für Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder, und zwar da, wo die Gemeinden kein eigenes Jugendamt haben. Wir haben unseren Antrag einvernehmlich für erledigt erklärt, weil er jetzt im Rahmen der Beschlüsse zur Novellierung der Kommunalverfassung zunächst einmal praktisch erledigt ist. Wir waren aber mit allen Fraktionen der Meinung, daß das inhaltliche Anliegen noch nicht erledigt ist und daß vor allen Dingen der Ausschuß für Kommunalpolitik gebeten werden soll, an dem Problem weiterzuarbeiten. - Das war's!

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Dann schließe ich hiermit die Beratung. Der Ausschuß für Kinder,

(C)

Jugend und Familie hat in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7268 empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5925 für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist heute morgen durch Beschluß des Landtags abgesetzt worden.

Ich rufe Punkt 8 auf:

Gesetz zur Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermIng BO NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7326
Vorlage 11/3138

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Einert das Wort.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Einert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat am 15. Dezember 1992 das Baukammerngesetz verabschiedet. Dieses Gesetz trifft auch Regelungen für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen, nämlich insoweit, als die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer-Bau werden. Dies hat zur Folge, daß die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nunmehr der Aufsicht der Ingenieurkammer-Bau in den Bereichen unterstellt werden, die nicht ihre öffentliche Bestellung und damit ihren hoheitlichen Tätigkeitsbereich betreffen, die also außerhalb ihrer Befugnisse in der Landesvermessung und im Liegenschaftskataster liegen.

(D)

(A)

(Minister Einert)

Die derzeitige Berufsordnung unterstellt die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure noch mit ihrer Gesamttätigkeit - also der privatrechtlichen und der hoheitlichen - der Aufsicht der Bezirksregierung.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz sollen diese Überschneidungen beseitigt und die Aufsicht der Bezirksregierung auf den hoheitlichen Bereich beschränkt werden. Insofern stellen die Änderungen der Berufsordnung ausschließlich Anpassungen an das Baukammerngesetz dar, bis auf zwei geringfügige Ausnahmen.

Erstens. Eine materielle Rechtsänderung bezieht sich in § 4 auf die Voraussetzungen, die zur Versagung der Zulassung führen. Damit spreche ich die Frage an, wieweit ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur neben seiner Tätigkeit im Rahmen der Bestellung eine andere Erwerbstätigkeit ausüben darf. Hier hatte die bisherige Regelung zu Abgrenzungsproblemen geführt. Sie war andererseits auch als Einengung empfunden worden. Die Zulassung war nämlich zu versagen, wenn solche Tätigkeiten im Hauptberuf ausgeübt werden sollten. Die Kriterien dafür, was als Hauptberuf anzusehen ist, sind aber nur schwer greifbar.

(B) Mit der Änderung soll daher den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren mehr Freiheit in der Berufsausübung gegeben werden. Wir meinen, daß die Tätigkeit eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs außerhalb seiner öffentlichen Bestellung nur den unbedingt notwendigen Einschränkungen unterliegen sollte. Seine Kompetenzen und seine Pflichten im Bestellungs-bereich dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Deshalb wird nur noch bestimmt, daß er für die Bestellung den Willen bekundet, überwiegend im Aufgabenfeld des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs tätig werden zu wollen.

Zweitens: Die vorgesehenen Änderungen in den §§ 6 und 9 gehen auf Vorschläge im Beteiligungsverfahren zurück.

§ 6 faßt die Mitteilungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde über Arbeitsgemeinschaften, Zusammenschlüsse mit Ingenieurbüros und Beteiligungen an Ingenieurgesellschaften klarer.

(C)

Mit den Änderungen in § 9 wird stärker als bisher die selbständige und eigenverantwortliche Berufsausübung des Öffentlich bestellen Vermessungsingenieurs als wesentliches Merkmal seiner Tätigkeit betont und verdeutlicht. Darüber hinaus wird klargestellt, daß Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure ihre Berufsbezeichnung auch bei Tätigkeiten im Vermessungswesen außerhalb ihres Bestellungs-bereichs führen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Verständnis für die Änderung der Berufsordnung, die aber wegen des Baukammerngesetzes unumgänglich ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Minister für die Einbringung und darf als erstem Redner Herrn Kollegen Jentsch für die Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abgeordneter Jentsch (SPD)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen den Gesetzentwurf zur Kenntnis und hoffen dabei, daß wir nicht wieder mit einer Papierflut überschüttet werden.

(D)

(Zustimmung der Abgeordneten Larisika-Ulmke [F.D.P.]

Denn wir gehen davon aus, daß zum einen die Abschaffung der Doppelaufsicht notwendig ist und zum anderen auch die Veränderung der allgemeinen Berufspflichten den tatsächlichen Wünschen der Betroffenen entspricht.

Darüber werden wir im Innenausschuß beraten. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Herr Kollege Stallmann wird für die Fraktion der CDU sprechen.

(A)

Abgeordneter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir nach langen Beratungen die Berufsordnung im Dezember 1992 hier verabschiedet haben, liegt uns nunmehr die erste Gesetzesänderung zur Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen vor.

Das Problem besteht nun überwiegend im Baukammergesetz, das auch im Dezember 1992 verabschiedet wurde. Deshalb muß die Berufsordnung verändert werden. Wenn man die zeitliche Nähe der Verabschiedung der Gesetze sieht, muß man sich allerdings fragen, warum dies nicht gemeinsam geregelt wurde.

Die Beratung steht nun an. Wir meinen, daß hierbei eventuell auch andere Veränderungen der Berufsordnung vorgenommen werden müssen, die wir bereits als Bedenken und Anregungen im Jahre 1992 angemerkt haben. Dies sollten wir jetzt korrigieren.

Des weiteren sollten wir für unsere Beratungen die Stellungnahmen der Verbände anfordern, jedoch keine Anhörung durchführen.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu.

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Kollegin Larisika-Ulmke für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Kollegen Jentsch zu, der die Sorge geäußert hat, daß wir wieder eine Flut von Einzelzuschriften und Bitten um Einzelgespräche bekommen.

Ich stimme aber auch Herrn Kollegen Stallmann zu: Warum haben wir das damals nicht in einem Verfahren beraten können?

Ich rege deshalb an, daß wir im Ausschuß noch einmal die wesentlichen Vorschläge und Änderungswünsche durchgehen, wobei ich aber schon jetzt sagen muß: Wir werden sicherlich nicht allen Wünschen gerecht werden können. Die absolute Einzelfallgerechtigkeit für jedes

(C)

Problem eines jeden Vermessungsingenieurs werden wir auch in Zukunft nicht regeln können. Ich bitte insofern schon um Verständnis. Wir müssen bei so vielen Berufsverbänden, die die Vermessungsingenieure haben, versuchen, zum größtmöglichen Kompromiß zu kommen. Ich hoffe, daß wir das in absehbarer Zeit schaffen.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf Herrn Kollegen Dr. Vesper für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der berühmteste Vermessungsingenieur ist ja der K, von dem Franz Kafka in seinem Roman "Das Schloß" geschrieben hat. Im Gegensatz zu diesem Landvermesser K, der ja an den bürokratischen Hemmnissen und der Unnahbarkeit des Schlosses scheiterte, waren unsere heutigen Vermessungsingenieure im Lande Nordrhein-Westfalen erfolgreicher im Umgang mit der Bürokratie und dem Parlamentarismus, wie der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt.

(D)

Die Doppelaufsicht durch Staat und Kammer im Rahmen der nichthoheitlichen Tätigkeit soll beseitigt und Nebentätigkeiten sollen weiter als bisher zugelassen werden. Das finden wir nicht ganz unproblematisch, denn die hoheitliche Tätigkeit - wobei man vielleicht nicht immer von "hoheitlich" sprechen sollte, weil wir ja in einer Demokratie und nicht mehr in einem Obrigkeitsstaat leben - der beliehenen Vermessungsingenieure erfordert eine gewisse Unabhängigkeit und unparteiische Stellung. Vergleichbar wären sie etwa mit den Notaren in Nordrhein-Westfalen, die unsere Aufmerksamkeit ja mit einer aktuellen Zuschrift an den Rechtsausschuß geweckt haben.

Wir werden im Ausschuß zu prüfen haben, ob die Formulierung der Landesregierung in § 1 Abs. 3 des Ge-

(A)

(Dr. Vesper [GRÜNE])

setzentwurfs geeignet ist, diese Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, Herr Kollege Einert, aber der Überweisung, und mehr ist ja heute auch gar nicht gefordert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir haben abzustimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer zustimmen möchte, möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Kulturgut Lesen sichern

(B)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6238

Beschlußempfehlung
des Kulturausschusses
Drucksache 11/7336

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Böcker für die Fraktion der SPD.

(Zurufe)

- Dann gebe ich dem nächsten Redner, der vorgesehen ist, das Wort. Es ist Herr Kollege Kuckart für die Fraktion der CDU.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Können Sie vielleicht die Telefonanlage reparieren, Herr Präsident?)

(C)

- Herr Kollege Dr. Vesper, ich habe mich auch eben bemüht zu telefonieren. Es ist nicht gelungen. Aber im Sitzungssaal ist das jedenfalls entbehrlicher als draußen.

(Zustimmung)

Bitte schön!

Abgeordneter Kuckart (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt des CDU-Antrags steht das Problem, daß die Bereitschaft zum Lesen entscheidend nachgelassen hat.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das stimmt; aber nicht hier im Plenum!)

Fast 40 % unserer westdeutschen Bevölkerung - dort gab es ja die Erhebung - nehmen weniger als einmal im Monat oder nie ein Buch zur Hand. Vor allem bei Kindern und bei Jugendlichen hat das sehr negative Folgen. Das Lesen als Freizeitbeschäftigung hat an Bedeutung erheblich verloren. Schüler in Nordrhein-Westfalen lesen in ihrer Freizeit durchschnittlich etwa 15 Minuten pro Tag, sitzen durchschnittlich aber zehnmal länger vor dem Fernsehapparat.

(D)

Meine Damen und Herren! Wir sehen uns Bilder an, verlernen aber immer mehr, uns ein Bild zu machen. Wenn gelesen wird, sind es in erster Linie kurze, reich bebilderte Texte, Zeitschriften, Flugblätter, Hefte, die berühmten Infos. In den Verlagen unserer Druckindustrie sind ganze Designerbrigaden darauf angesetzt, die Produkte noch lesefreundlicher zu gestalten, also noch mehr Bilder, noch mehr visuelle Aufbereitung, noch mehr Farbe, möglichst so wie im Fernsehen.

Dabei folgt man - vollkommen richtig - wissenschaftlichen Untersuchungen: Je mehr die Menschen vor dem Fernseher sitzen, um so mehr wird ihre Lektüre auf stark bebilderte Magazine und Zeitschriften reduziert. Der notorische Fernsehkonsument wird zum notorischen Kurztextleser. Wir haben mehr Freizeit als vorher. Aber wer bringt heute noch die Geduld und Konzentration auf - ich schließe mich gerne ein -, "Wilhelm Meister" oder gar den "Zauberberg" zu lesen?